


Planung und Gestaltung der UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Veranstaltung am 20. Oktober 2011



DR. FRIEDMANN, MÜHL  & PARTNER
Anwaltskanzlei

Referent:

Axel Seebach

Wirtschaftsprüfer – Steuerberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)



Inhaltsübersicht

- 1. Einführung**
- 2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge**
 - I. Erbschaftsteuerrecht**
 - II. Ertragsteuerliche Besonderheiten**
 - III. Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten**
- 3. Entgeltliche Unternehmensnachfolge**
 - I. Arten**
 - II. Steuerfolgen**
- 4. Bewertung des Unternehmens**
- 5. Fazit**



1. Einleitung

Die wichtigsten Gestaltungsziele der Nachfolgeplanung:

- Sicherung der Altersvorsorge des weichenden Unternehmers
- Erhalt des Unternehmens
- Gleichstellung der Kinder
- Vermeidung unnötiger Liquiditätsbelastungen

1. Einleitung

Vorbereitende Aufgaben für den Unternehmer:

- Ermittlung des Status quo:
 - Unternehmenssituation
 - Vermögenssituation
 - Rechtliche Ausgangssituation
 - Nachfolgesituation

- Unternehmer erkennt und macht sich vertraut mit seinen eigenen Vorstellungen zur Unternehmensnachfolge und kommuniziert diese offen



2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

- Erbfall oder
- vorweggenommene Erbfolge zu Lebzeiten (Schenkung)

Steuerliche Vorschriften sind inhaltlich vielfach identisch

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Besondere Begünstigung des unternehmerischen Vermögens

- Grundsystematik (Betriebsvermögen ab 3 Mio. €):
 - ⇒ Verschonungsabschlag 85 % (100 %, besondere Anforderungen!)
 - ⇒ steuerpflichtig 15 %
- Ausnahme (Betriebsvermögen bis 1 Mio. €):
 - ⇒ Verschonungsabschlag 85 %
 - ⇒ zusätzlich: Abzugsbetrag 15 % (= vollständig steuerfrei)
- Betriebsvermögen zwischen 3 und 1 Mio. €:
 - ⇒ Verschonungsabschlag 85 %
 - ⇒ Abzugsbetrag teilweise, Rest steuerpflichtig

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Was ist unternehmerisches Vermögen?

- Anteile an Kapitalgesellschaften, sofern sie mehr als 25 % darstellen (Deutschland, EU, EWR)
- land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Deutschland, EU, EWR)
- Betriebsvermögen (Deutschland, EU, EWR)

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Ausnahmsweise keine Begünstigung:

- Betriebsvermögen > 50 % Verwaltungsvermögen
oder
- Betriebsvermögen besteht erst weniger als zwei
Jahre
- Weiterleitungsverpflichtung

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Was ist Verwaltungsvermögen?

- Dritten zur Nutzung überlassene **Grundstücke**, Grundstücksteile, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
- **Anteile an Kapitalgesellschaften**, wenn unmittelbare Beteiligung am Nennkapital **25 % oder weniger**

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Was ist Verwaltungsvermögen?

- In- und ausländische **Beteiligungen an Gesellschaften** sowie Anteile an o.g. Kapitalgesellschaften, wenn das **Verwaltungsvermögen** bei ihnen **weniger als 50 %** beträgt
- **Wertpapiere** und vergleichbare Forderungen
- **Kunstgegenstände**, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Münzen, Edelmetalle und Edelsteine usw., wenn der Handel mit diesen nicht Hauptzweck des Gewerbebetriebs ist

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Unter welchen Voraussetzungen wird der Verschonungsabschlag gewährt?

Lohnsummenregelung, zusammengesetzt aus:

- ⇒ Lohnsummenfrist
- ⇒ Mindestlohnsumme

Ausnahme von Lohnsummenregelung:

Betrieb hat \leq zwanzig Beschäftigte

Rechtsfolgen bei Verstoß gegen die Lohnsummenregelung:
anteilige Kürzung des Verschonungsabschlags → Nachversteuerung

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Fünfjährige Behaltensfrist

Rechtsfolgen bei Verstoß:

Kürzung des Verschonungsabschlags zeitanteilig entsprechend der tatsächlich gehaltenen Dauer (nur volle gehaltene Jahre werden berücksichtigt)

→ Nachversteuerung.

Achtung bei Überentnahmen von mehr als 150.000 €!

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Beispiel zur Kürzung des Verschonungsabschlags:

Erbfall am 04.05.2010, Veräußerung der geerbten Beteiligung am 27.04.2013. Die Beteiligung wurde zwei Jahre und mehr als elf Monate gehalten.

Wegen der nur vollen zwei Jahre Kürzung des Verschonungsabschlags um $\frac{3}{5}$.

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Ein Beispielsfall zur Behaltensfrist:

V stirbt am 01.06.2010 und hinterlässt seinem Sohn als einziges Vermögen ein Unternehmen mit einem Steuerwert von 5 Mio. €. Die Lohnsumme der letzten fünf endenden Jahre betrug im Durchschnitt 500.000 €.

Am 06.06.2014 veräußert der Sohn das Unternehmen. Zu diesem Zeitpunkt hat er bereits eine kumulierte Lohnsumme von über 2,25 Mio. € und damit über 400 % erreicht.

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Lösung:

Erbschaftsteuerliche Konsequenzen im Erwerbszeitpunkt:

Wert des Unternehmens:	5 Mio. €
abzgl. Verschonungsabschlag 85 %:	4,25 Mio. €
verbleiben:	750.000 €
abzgl. persönlicher Freibetrag:	400.000 €
steuerpflichtiger Erwerb:	350.000 €
Steuersatz 15 % → Steuer:	52.500 €

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Beispielsfall:

Nachversteuerung im Veräußerungszeitpunkt:

Wert des Unternehmens:	5.000.000 €
abzgl. gekürzter Verschonungsabschlag	3.400.000 €
Kürzung um 1/5, verbleiben 4/5 =	
verbleiben:	1.600.000 €
abzgl. persönlicher Freibetrag:	400.000 €
steuerpflichtiger Erwerb (abgerundet):	1.200.000 €
Steuersatz 19 % → Steuer:	228.000 €
Bereits gezahlte Steuer:	52.500 €

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Erbschaftsteuerrecht

Voraussetzungen für 100 %igen Verschonungsabschlag

- Die Lohnsummenfrist beträgt sieben Jahre.
- Die Mindestlohnsumme beträgt 700 %.
- Die Behaltensfrist beträgt sieben Jahre.
- Der Verwaltungsvermögensanteil darf nicht mehr als 10 % betragen.

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

II. Ertragsteuerliche Besonderheiten

- Erbfall stellt grundsätzlich keine Betriebsveräußerung oder -aufgabe dar
- Fortführung der Buchwerte des Erblassers/Schenkers

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

III. Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten

- **Verwaltungsvermögen überschreitet 50-%-Grenze**
 - ständige Kontrolle des Verwaltungsvermögens
- **Lohnsumme erreicht nicht die erforderliche Grenze:**
 - bereits zu Lebzeiten, insbesondere in den Jahren vor einer vorweggenommenen Erbfolge, Lohnsumme gering halten.



2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

III. Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten

- 25-%-Grenze sollte beim Erblasser/Schenker bei der Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaft überschritten bleiben; ggf. zu erreichen über Stimmenpooling
- Voraussetzungen für Betriebsaufspaltung sollten erhalten bleiben
- Mitübertragung des Sonderbetriebsvermögens, da sonst Aufdeckung stiller Reserven
- etwaiger Verlust von Verlustvorträgen

2. Unentgeltliche Unternehmensnachfolge

III. Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten

- Berliner Testament
- Abstimmung mit Gesellschaftsvertrag
- Übertragung gegen Versorgungsleistungen
- Abzugsmöglichkeit des Nießbrauchs nutzen
- Kettenschenkung
- Freistellung des Zugewinnausgleichs

3. Entgeltliche Unternehmensnachfolge

I. Arten

- Unternehmensverkauf als Share Deal (Anteile am Unternehmen werden veräußert) oder als Asset Deal (Wirtschaftsgüter des Unternehmens werden veräußert)
- Management-Buy-out
- Management-Buy-in

3. Entgeltliche Unternehmensnachfolge

II. Steuerfolgen

Veräußerung eines Betriebs oder eines Mitunternehmeranteils

- steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn
- Einkommensteuerliche Begünstigung der Gewinne bei der Veräußerung des gesamten Betriebs

3. Entgeltliche Unternehmensnachfolge

II. Steuerfolgen

Veräußerung wesentlicher Anteile an Kapitalgesellschaften

steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn bei Beteiligung von 1 % oder mehr in den letzten fünf Jahren vor Veräußerung (Teileinkünfteverfahren)



4. Bewertung des Unternehmens

1. Erbschaftsteuerrechtliche Unternehmensbewertung

Anteile an Kapitalgesellschaften:

- vorrangig Kurswert
- wenn nicht börsennotiert, zeitnahe Verkäufe (ein Jahr)
- Wenn keine zeitnahen Verkäufe, dann vereinfachtes Ertragswertverfahren oder andere übliche Methoden (Untergrenze: gemeinsamer Wert der Wirtschaftsgüter)

4. Bewertung des Unternehmens

1. Erbschaftsteuerrechtliche Unternehmensbewertung

Anteile an Personengesellschaften, Einzelunternehmen:

- zeitnahe Verkäufe oder
- vereinfachtes Ertragswertverfahren oder
- andere übliche Methoden (Untergrenze: gemeiner Wert der Wirtschaftsgüter)

4. Bewertung des Unternehmens

2. Weitere Verfahren

- Multiplikatorverfahren
- Ertragswertverfahren
- Discounted-Cash-Flow-Verfahren

5. Fazit

- Die richtige Unternehmensnachfolge ist ein nachhaltiger und länger andauernder Prozess.
- Je vorausschauender er geplant ist, desto wahrscheinlicher ist die erfolgreiche Umsetzung. Dies betrifft auch die steuerliche Umsetzung, bei der verschiedene Steuerarten aufeinander abgestimmt werden müssen!



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

**Sie finden die Präsentation unter
www.treuhand-steuerberatung.de**

Axel Seebach

Wirtschaftsprüfer – Steuerberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

